

Brüssel, den 22. Oktober 2026
(OR. en)

14131/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0303(NLE)

ACP 99
FIN 1410
PTOM 41

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	14002/26 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung der von den Vertragsparteien zu zahlenden Beiträge zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds unter Angabe der Obergrenze für 2028, des Jahresbeitrags für 2027, der Höhe der ersten Tranche für 2027 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2029 und 2030 – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Oktober 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung der von den Vertragsparteien zu zahlenden Beiträge zur Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds unter Angabe der Obergrenze für 2028, des Jahresbeitrags für 2027, der Höhe der ersten Tranche für 2027 und einer unverbindlichen Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Jahresbeiträge für die Jahre 2029 und 2030 übermittelt.¹
2. Die Gruppe „AKP“ hat den Kommissionsvorschlag geprüft und am 6. Oktober 2026 auf Gruppenebene Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.

¹ Dok. ST 14002/26 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung
- den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14129/26) mit der qualifizierten Mehrheit gemäß Artikel 8 des Internen Abkommens für den 11. EEF annimmt² und
 - die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt veranlasst.
-

² ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1.